

Rechtsprechung / Sozialversicherungsrecht, Berufsrecht

Nr. 57

Urteil des Bundesgerichts, I. sozialrechtliche Abteilung, vom 23. Januar 2014, [8C_625/2013](#)

Anspruchsberechtigung gegenüber der Arbeitslosenversicherung bei Pflege auf Abruf

Bei der Arbeit auf Abruf besteht keine Garantie für einen bestimmten Beschäftigungsumfang, sodass die Person während der Zeit, in der sie nicht zur Arbeit aufgefordert wird, keinen Arbeits- und Verdienstausschlag nach [Art. 11 Abs. 1 AVIG](#) erleidet. Von diesem Grundsatz kann jedoch...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

🔑 Login